

Bemerkungen.

- 1) Ein Kind wird rüchfichtlich der Bezahlung für eine halbe Person gerechnet.
- 2) Die Kutscher haben vor dem Einsteigen den Fahrenden, oder, wenn sie vom Plage weggeholt werden, bei dem Abfahren der bestellenden Person die Uhr vorzuzeigen.
- 3) die taxmäßigen Preise unter No. II. gelten nur für die Fahrt nach einem Orte. Für die Rückfahrt ist daher nach der Taxe besonders zu zahlen.

- 4) Die Fiacesführer dürfen bei Fahrten auf die in der Taxe angegebenen Dorfschaften daselbst nur fünf Minuten verweilen.
- 5) Den Fiacesführern ist nicht erlaubt, von einem Dorfe auf ein anderes zu fahren, sie haben sich vielmehr auf die Fahrten innerhalb des Stadtbezirks und auf die von der Stadt aus nach den sub No. II. genannten Dorfschaften zu beschränken.

B e k a n n t m a c h u n g .

In Gemäßheit hoher Anordnung und zu Folge der in den akademischen Gesetzen enthaltenen Vorschriften wird andurch nochmals Folgendes bekannt gemacht:

- 1) Da die in dem nächsten Sommerhalbjahr auf hiesiger Universität zu haltenden Vorlesungen auch dieses Mal nach Beendigung der hiesigen Ostermesse und mithin den zweiten Mai dieses Jahres ihren Anfang nehmen, es aber für die Studirenden eben so nothwendig als rätlich ist, daß sie den Anfang der Vorlesungen nicht verabsäumen, indem nicht nur in der Regel solcher als einer der wichtigsten Theile der Vorlesungen selbst zu betrachten ist, sondern auch bei Verleihung akademischer Beneficien und anderer Aufmunterungen, das fleißige Besuchen der Vorlesungen, von deren erstem Anfange an bis zum Schlusse derselben, ganz besonders berücksichtigt werden wird; so haben die Studirenden, welche in dem nächsten Sommerhalbjahre ihre bereits begonnenen Studien auf hiesiger Universität fortzusetzen gedenken, sowohl, als diejenigen, welche allererst allhier sich inscribiren zu lassen Willens sind, sich zu der Eingangs gedachten Zeit pünctlich allhier einzufinden.
- 2) Hat jeder hiesige Studirende, er mag nun die Ferien in hiesiger Stadt oder auswärtig zugebracht haben, über seinen Aufenthalt während dieser Zeit sich auszuweisen und dieshalb nach deren Ablauf und beim Anfange des neuen Semesters, innerhalb der ersten acht Tage, vor endesunterzeichneter Commission, unter Producirung der erforderlichen Zeugnisse, bei Vermeidung der in den akademischen Gesetzen angedrohten Ahndung sich zu melden.
- 3) Werden die gedruckten Verzeichnisse über die in dem nächsten Sommerhalbjahre zu haltenden akademischen Vorlesungen, sobald selbige fertig geworden, sowohl in der Expedition des Universitäts-Gerichtes, als auch in der Serig'schen Buchhandlung allhier zu erlangen sein.

Leipzig, den 24. März 1842.

Die zur Immatriculation der Studirenden allhier verordnete Commission.

Dr. v. Falkenstein,
Reg.-Bevollmächtigter.

Dr. Winer,
v. J. Rector.

Dr. Müling,
Universitäts-Richter.

Am ersten Osterfeiertage predigen:

zu St. Thomä:	Früh 8 Uhr	Fr. D. Siegel,
	Mittag 12 Uhr	Cand. Otte,
	Besp. 12 Uhr	D. Künhardt;
zu St. Nicolai:	Früh 8 Uhr	D. Bauer,
	Mittag 12 Uhr	Cand. Richter,
	Besp. 12 Uhr	M. Simon;
in der Neukirche:	Früh 8 Uhr	M. Söfner,
	Besp. 12 Uhr	M. Kähler;
zu St. Petri:	Früh 8 Uhr	M. Schneider,
	Besp. 2 Uhr	M. Michaelis;
zu St. Pauli:	Früh 9 Uhr	D. Krehl,
	Besp. 2 Uhr	M. Franke;
zu St. Johannis:	Früh 8 Uhr	M. Kriß;
zu St. Georgen:	Früh 8 Uhr	M. Hänfel,
	Besp. 12 Uhr	Pedwig;
zu St. Jakob:	Früh 8 Uhr	M. Adler;
Katechese in der Freischule:	9 Uhr	Opitz;
Katech. in der Arbeitsschule:	9 Uhr	M. Schmidt;
ref. Gemeinde:	Früh 10 Uhr	Pastor Blas, Commu- nion,

Nachmittag 2 Uhr Betstunde;

kathol. Gottesdienst: Früh 10 Uhr Fr. P. Retzsch.

Am zweiten Osterfeiertage predigen:

zu St. Thomä:	Früh 8 Uhr	Fr. D. Großmann,
	Mittag 12 Uhr	Cand. Leuschner,
	Besp. 12 Uhr	D. Reißner;
zu St. Nicolai:	Früh 8 Uhr	D. Kübel,
	Besp. 12 Uhr	M. Kempet;
in der Neukirche:	Früh 8 Uhr	M. Kähler,
	Besp. 12 Uhr	Cand. Günther;
zu St. Petri:	Früh 8 Uhr	M. Großmann,
	Besp. 2 Uhr	M. Lampadius;

zu St. Pauli:	Früh 9 Uhr	Fr. D. Krehl,
	Besp. 2 Uhr	M. Pasig;
zu St. Johannis:	Früh 8 Uhr	M. Kriß;
zu St. Georgen:	Früh 8 Uhr	M. Hänfel,
	Besp. 12 Uhr	M. Hänfel;
zu St. Jakob:	Früh 8 Uhr	M. Pfeifer;
Katechese in der Freischule:	9 Uhr	Wegel;
Katech. in der Arbeitsschule:	8 Uhr	Gräbner, Entlassung d. confirm. Schülerinnen;
kathol. Kirche:	Früh 9 Uhr	Pfarrer Hanke;
ref. Gemeinde:	Früh 10 Uhr	M. Wille.

Am zweiten Osterfeiertage soll eine Collecte zur Unterstützung der hiesigen Bibelgesellschaft vor den Kirchthüren gesammelt werden.

Wächter:

Herr D. Kübel und Herr D. Siegel.

M o t e t t e .

Heute Nachm. um 12 Uhr in der Thomaskirche:
„Aufstehn, ja auferstehn u.“, von Schicht.
„Die mit Thränen säen u.“, von Schicht.

Kirchenmusik.

Am ersten Osterfeiertage früh um 8 Uhr in der Nicolai-Kirche:

Missa, von Righini.

Kyrie eleison!

Gloria in excelsis Deo!

Chor von Händel. (Aus dem Messias.)
Nach der Predigt.

Sanctus —, von Righini.

Unter der Communion.

Agnus Dei —, von Righini.

Nachmittag 12 Uhr in der Thomaskirche:
Hymne, von Mozart.